

Beschluss
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Änderung des Beschlusses vom 15. November 2007 zum
Zwecke der Änderung der Arzneimittel-Richtlinie:
Aktualisierung der Vergleichsgrößen nach § 35 Abs. 1 Satz 5 SGB V
und Ergänzung der Arzneimittel-Richtlinie in Nr. 45 um die Anlage 11

Vom 20. Dezember 2007

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Dezember 2007 beschlossen, den Beschluss vom 15. November 2007 über eine Änderung der Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) zum Zwecke der Aktualisierung der Vergleichsgrößen nach § 35 Abs. 1 Satz 5 SGB V und Ergänzung der Arzneimittel-Richtlinie in Nr. 45 um die Anlage 11 in der Fassung vom 31. August 1993 (BAnz. S. 11 155), zuletzt geändert am [] (BAnz. [] []), wie folgt zu ändern:

- I. Die Regelungen in Abschnitt O (Aktualisierung von Vergleichsgrößen nach § 35 Abs. 1 Satz 5 SGB V) werden wie folgt geändert:
 1. In Nr. 44 wird der Punkt am Ende des Satzes 2 und der Satzteil des Satzes 3 "soweit der Gemeinsame Bundesausschuss die Spitzenverbände der Krankenkassen mit der Aktualisierung der Vergleichsgrößen beauftragt, erfolgt die Aktualisierung" gestrichen.
 2. Die Regelung in Nr. 44.1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

"Den in § 35 Abs. 2 SGB V genannten Stellen wird zum Zwecke der Überprüfung der Aktualisierung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben."
 3. Nr. 44.2 wird gestrichen.
- II. Der Beschluss tritt am 20. Dezember 2007 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Siegburg, den 20. Dezember 2007

Gemeinsamer Bundesausschuss

Der Vorsitzende

Hess